



Regierungsratsbeschluss vom 17. März 2026

Universität Basel; Aufteilung des Globalbeitrags 2027 zwischen den beiden Trägerkantonen; BIKANTONALES GESCHÄFT

P260319

1. Der Regierungsrat beschliesst gemäss § 33 Abs. 3 und gemäss § 21 Abs. 1 Bst. a^{bis} des Universitätsvertrags einen Anteil des Kantons Basel-Stadt am verbleibenden Restdefizit der Universität Basel des Jahres 2027 von Fr. 98'749'106. Der Globalbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Universität im Jahr 2027 beträgt damit Fr. 190'836'686.
2. Der Beschluss unter Ziff. 1 steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Die Regierungen der beiden Trägerkantone beschliessen über die jährliche Aufteilung des verbleibenden Restdefizits der Universität Basel für das Jahr 2027. Damit steht die definitive Aufteilung des Globalbeitrags an die Universität Basel fest. Mit dem massgeblichen Indikator der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beiden Kantone, wie er im November 2025 von der Eidgenössischen Finanzverwaltung kommuniziert wurde, liegt der Anteil des Kantons Basel-Stadt am Globalbeitrag der Universität im Jahr 2025 gegenüber der Prognose um 419'025 Franken (+0,2%) höher bei 190'836'686 Franken. Der Anteil des Kantons Basel-Landschaft fällt entsprechend tiefer aus.

